

5

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anmeldung von neugeborenen Flüchtlingskindern im Standesamt

Wir fragen den Senat:

1. Welche Verfahren verfolgt das Standesamt bei der Anmeldung von neugeborenen Kindern, deren Eltern aufgrund von Fluchtbiografien keine eigenen Geburtsurkunden vorlegen können, um das Kind zügig anzumelden?
2. Welche Vorgaben gibt es für die Beurteilung der Echtheit von Dokumenten, die im Zuge der Anmeldung von Geburten vorzulegen sind?
3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Kinder vom Standesamt entgegen Artikel 7 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention nicht unverzüglich nach ihrer Geburt in ein Geburtenregister eingetragen wurde, sondern den Eltern auch Monate nach der Geburt kein beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister ausgestellt werden konnte, wenn ja, welche konkreten Schritte zur schnelleren Anmeldung von Neugeborenen plant der Senat?

Kebire Yildiz, Wilko Zicht, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN